

Anzeige des Spendenangebotes 01.01.-31.03.2022

Gem. Verwaltungsanordnung Nr. 58 der Stadt Dessau-Roßlau über die Entgegennahme und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Stadt Dessau-Roßlau

Dezernat/Amt/Referat

Städtisches Klinikum Dessau

Sachbearbeiter:

Telefonnummer:

Entgegennahme des Angebots einer Spende

Folgende Spende/n wurde/n angeboten:

Datum der Spende	Zuwendungsgeber: Name und Anschrift:	Höhe der Geldspende / Bezeichnung und Wert der Sachspende	Vom Zuwendungsgeber gewünschter Verwendungszweck:	Annahme in öffentlicher Sitzung / nichtöffentlicher Sitzung		Zuwendungsbestätigung erforderlich	Vertragsgegenstand
16.02.2022	Ilse Heinecke Kurt-Weill-Str. 13 06844 Dessau-Roßlau	5.000,00 €	Kinderklinik zur allgemeinen Verwendung			wird vom Klinikum erstellt	Geldspende